

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Minigolfsport Verband e. V. veranstaltet Punktspiele für Vereinsmannschaften auf drei überregionalen Ebenen. Diese Punktspiele dienen der Ermittlung der Meister*innen der jeweiligen Liga (bzw. Gruppe oder Staffel) sowie der Ermittlung von Aufstiegsspiel-Teilnehmern*Teilnehmerinnen und Absteigern*Absteigerinnen.
- (2) Außerdem veranstaltet der Deutsche Minigolfsport-Verband e. V. einmal im Jahr ein Turnier zur Ermittlung des Deutschen Mannschaftsmeisters für Damen- und Herren-Mannschaften, für das sich Mannschaften, die der 1. Bundesliga angehören, über den Punktspielbetrieb qualifizieren.
- (3) Voraussetzung für die Teilnahme am überregionalen Ligenspielbetrieb sind
 - a) mindestens ein*e lizenzierte*r Übungsleiter*in/Trainer*in, der*die im Sinne dieser Bestimmungen nur für einen Verein im überregionalen Ligenspielbetrieb tätig sein kann,
 - b) das Vorhandensein einer Jugendabteilung im Verein gemäß Vereinsatzung bzw. Jugendordnung (u.a. von den jugendlichen Mitgliedern gewählte Jugendvertreter*in, eigene Jugendkasse).
 Der Nachweis dieser Voraussetzung ist mit der Meldung zum überregionalen Ligenspielbetrieb (siehe Ziff. 15) zu führen.

2. Veranstalter

Veranstalter ist der Deutsche Minigolfsport Verband e. V..

3. Ausrichter der Punktspiele

Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, ausgerichtet. Ausrichter der Punktspiele an neutralen Spielorten ist der DMV, der diese Aufgabe einem Verein oder einem anderen autorisierten Gremium übertragen kann.

4. Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen

- (1) Leitende Verwaltungsinstanz und Gesamtturnierleiter*in für den überregionalen Ligenspielbetrieb ist der*die DMV-Sportwart*in. Soweit sich seine*ihre Aufgaben nicht bereits aus anderen Bestimmungen ergeben, hat er*sie insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Überwachung des Spielbetriebs während der Punktspielsaison,
 - b) Entscheidung in Streitfällen,
 - c) Festsetzung von Verwaltungsstrafen bei Verstößen gegen die Generalaussschreibung, die Sportordnung oder andere Bestimmungen des DMV-Regelwerkes,
 - d) Entgegennahme der Meldungen und Überwachung der Qualifikation,
 - e) Festlegung des Spielplans für die 2. und 3. Bundesliga(-Gruppe bzw. -Staffel) auf Vorschlag der Ligaleiter*innen,
 - f) Festlegung des Spielplans für die 1. Bundesliga in Abstimmung mit dem DMV-Bundesausschuss Spitzensport.
 - g) Ansetzung von Aufstiegsspielen.
- (2) Verwaltungsinstanz für jede Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) ist der*die jeweilige vom Liga-Ausschuss gewählte Ligaleiter*in. Er*Sie vertritt den*die Gesamtturnierleiter*in innerhalb seiner*ihrer Liga (-Gruppe bzw. -Staffel). Dabei hat er*sie insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Ansetzen von erforderlichen Stechen,
 - b) Herausgabe von Ergebnislisten und Tabellen (ggf. im Zusammenwirken mit dem Ausrichter eines Punktspiels),
 - c) Durchführung der Sieger*innenehrung innerhalb seiner*ihrer Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem*der DMV-Sportwart*in oder eine*m von diesem*dieser beauftragten Vertreter*in),
 - d) Vertretung der Liga gegenüber dem DMV,
 - e) Zusammenarbeit mit dem*der DMV-Pressereferenten*DMV-Pressereferentin in der Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) teilnehmenden Mannschaften bilden einen Liga-Ausschuss für ihren Bereich, der aus je einem*einer Vertreter*in der teilnehmenden Mannschaften und dem*der Ligaleiter*in besteht, sofern keine anderen Regelungen festgelegt sind. Der*Die Ligaleiter*in beruft die Sitzungen des Liga-Ausschusses ein und leitet sie. Jedes Mitglied des Liga-Ausschusses hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit in dieser Generalaussschreibung nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Ligaleiters*Ligaleiterin. Der Liga-Ausschuss hat die Aufgabe, sämtliche organisatorischen Festlegungen für die laufende und ggf. kommende Saison zu treffen. Er kann über Ausnahmeregelungen beschließen, soweit dies in dieser Generalaussschreibung vorgesehen ist.
- (4) Beaufsichtigende Verwaltungsinstanzen sind:
 - a) der DMV-Sportausschuss,
 - b) die DMV-Sportwarte-Vollversammlung,
 - c) der DMV-Bundesausschuss Spitzensport
- (5) Der Sportausschuss entscheidet in erster Instanz über Einsprüche gegen Entscheidungen des*der DMV-Sportwartes*DMV-Sportwartin oder der Ligaleiter*innen im Rahmen der in Ziffer 4 Abs. 1 und 2 genannten Aufgaben.
- (6) Die Sportwarte-Vollversammlung ist Berufungsinstanz gegen Entscheidungen des Sportausschusses.

5. Ligenbezeichnung und Ligeneinteilung

- (1) Die höchste überregionale Ebene führt den Namen 1. Bundesliga. Auf dieser Ebene werden Punktspiele für Damen- und Herren-Mannschaften veranstaltet, aufgeteilt in zwei Liga-Gruppen (Nord und Süd).
- (2) Die zweithöchste überregionale Ebene führt den Namen 2. Bundesliga. Auf dieser Ebene werden Punktspiele für gemischte Vereins-Mannschaften veranstaltet, aufgeteilt in zwei Liga-Gruppen (Nord und Süd) mit jeweils 2 Staffeln (Nord-Staffel 1 und 2, Süd-Staffel 1 und 2).
- (3) Die dritthöchste überregionale Ebene führt den Namen 3. Bundesliga. Auf dieser Ebene werden Punktspiele für gemischte Vereins-Mannschaften veranstaltet, aufgeteilt in zwei Liga-Gruppen (Nord und Süd) mit jeweils 3 Staffeln (Nord-Staffel 1 bis 3, Süd-Staffel 1 bis 3).
- (4) Die Liga-Gruppe Nord setzt sich zusammen aus Mannschaften aus den Landesverbänden Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen-Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Die Liga-Gruppe Süd setzt sich zusammen aus Mannschaften aus den Landesverbänden Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden, Württemberg und Bayern.
- (5) Ab der vierten Ebene obliegt die Zuständigkeit für die Veranstaltung von Punktspielen zur Ermittlung von Teilnehmer*Teilnehmerinnen am Aufstiegsspiel zur 3. Bundesliga den Landesverbänden. Die höchste Ebene dieses Landesverbands-Ligenspielbetriebes führt den Namen Verbandsliga. Die Gründung einer gemeinsamen Verbandsliga mehrerer Landesverbände unter Beachtung der Grenzen der Liga-Gruppen Nord und Süd ist zulässig.

6. Ligenzusammensetzung

- (1) Jede Liga-Gruppe der 1. Bundesliga setzt sich aus 5 Herren-Mannschaften und 5 Damen-Mannschaften zusammen.
- (2) Jede Liga-Gruppe der 2. Bundesliga setzt sich im Regelfall aus 10 Mannschaften zusammen, die auf zwei Staffeln mit je 5 Mannschaften aufgeteilt werden.
- (3) Jede Liga-Gruppe der 3. Bundesliga setzt sich im Regelfall aus 15 Mannschaften zusammen, die auf drei Staffeln mit je 5 Mannschaften aufgeteilt werden.
- (4) Ergibt sich aufgrund der gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga eine höhere oder niedrigere Teilnehmer*innenzahl, erhöht oder verringert sich die Besetzung dieser Liga für die betreffenden Saison entsprechend.
- (5) Die Zuordnung der gemeldeten und qualifizierten Mannschaften zu den Staffeln der 2. und 3. Bundesliga legt der*die DMV-Sportwart*in unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und ohne Beachtung der Grenzen der beteiligten Landesverbände spätestens vier Wochen nach dem letzten Aufstiegsspiel verbindlich fest.

7. Austragungstage und -orte, Startzeit und Austragungsart

- (1) Die Punktspiele der überregionalen Ligen finden grundsätzlich an den im DMV-Rahmenterminplan hierfür vorgesehenen Wochenenden statt. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann auf einstimmigen Antrag des jeweiligen Liga-Ausschusses ein einzelner Spieltag auf ein vom Rahmenterminplan abweichendes Wochenende verlegt werden.
- (2) Alle Punktspiele werden grundsätzlich sonntags ausgetragen, wobei die Startzeit einheitlich auf 9 Uhr anzusetzen ist.
- (3) Auf einstimmigen Beschluss des Liga-Ausschusses können einzelne oder sämtliche Punktspiele einer Saison der betreffenden Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) bereits am Samstag beginnen und am Sonntag fortgesetzt werden. Früheste Startzeit am Samstag ist 16 Uhr. Das Turnier ist spätestens um 19.30 Uhr zu unterbrechen und am Sonntag um 9 Uhr fortzusetzen. Ein Beginn am Samstag ist jedoch nur zulässig, wenn die Anlage mindestens 1 Stunde vor Turnierbeginn für den allgemeinen Publikumsbetrieb gesperrt ist.
- (4) Die Austragungsorte für die Punktspiele legt der*die DMV-Sportwart*in auf Vorschlag des*der jeweils zuständigen Ligaleiters*Ligaleiterin bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres fest. Der*Die zuständige Ligaleiter*in ist für die Koordination der Termine mit den ausrichtenden Vereinen zuständig und kann Vorschläge bis zum 15.12. des Vorjahres unterbreiten.
- (5) Die Punktspiele der 1. Bundesliga werden an 4 Punktspiel-Wochenenden ausgetragen. Grundsätzlich werden die Punktspiele auf neutralen Anlagen ausgetragen. Aufsteiger in die 1. Bundesliga haben jedoch ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Die übrigen Anlagen sind so auszuwählen, dass die Systeme Beton, Miniaturgolf und Filzgolf für mindestens ein Punktspiel berücksichtigt werden.
- (6) In der 2. Bundesliga hat jede der beteiligten Mannschaften pro Saison ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage. Zusätzlich ist ein weiteres Punktspiel anzusetzen, das auf einer neutralen Anlage des Systems Filzgolf ausgetragen wird. Dieses zusätzliche Punktspiel entfällt, wenn bereits eine der beteiligten Mannschaften ihr Heimspiel auf einer Anlage des Systems Filzgolf austrägt. Auf einstimmigen Beschluss des Liga-Ausschusses kann auf dieses zusätzliche Punktspiel verzichtet werden. Das Votum für diese Entscheidung ist zusammen mit der Meldung abzugeben.
- (7) In der 3. Bundesliga hat jede der beteiligten Mannschaften pro Saison ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage.
- (8) Ist eine Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) nicht vollständig besetzt, werden grundsätzlich so viele Punktspiele ausgetragen, wie Mannschaften qualifiziert bzw. gemeldet sind. Sind nur 2 Mannschaften qualifiziert bzw. gemeldet, wird eine Doppelrunde (zwei Heimspiele für jede Mannschaft) ausgetragen. Sind nur 3 Mannschaften qualifiziert bzw. gemeldet, wird zusätzlich ein vierter Spieltag auf einer neutralen Anlage angesetzt. Diese Bestimmungen gelten nicht für die 1. Bundesliga.

- (9) Die Heimanlage ist mit der Meldung für den überregionalen Ligenspielbetrieb gemäß Ziff. 15 verbindlich zu benennen. Die benannte Heimanlage muss sich innerhalb des Landesverbandes befinden, dem der meldende Verein angehört. Auf begründeten Antrag des betreffenden Vereins kann der*die DMV-Sportwart*in ausnahmsweise eine Anlage im Bereich eines angrenzenden Landesverbandes als Heimanlage zulassen.
Ist für mehrere in einer Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muss eine andere Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die bessere Platzierung in der Vorsaison, zweit-rangig ggf. die bessere Platzierung beim Aufstiegsspiel.
- (10) Die zu bespielenden Anlagen müssen entsprechend den Zulassungsbestimmungen für Turnieranlagen zugelassen sein und sich in einem turniergerechten Zustand befinden.
- (11) Alle Punktspiele werden über 4 Runden ausgetragen.
Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier. Die Austragung der Punktspiele der 1. Bundesliga Damen und Herren erfolgt als gemeinsames Turnier in einer Turniergruppe.

8. **Art der Wettkämpfe, Mannschaftszusammensetzung und Einsatzbeschränkungen**

- (1) In der 1. Bundesliga werden Mannschaftswettbewerbe für Damen- und Herren-Mannschaften ausgetragen.
Damen-Mannschaften 3 Spielerinnen (D, Sw1, Sw2, max. 1 Jw und/oder Schw) + 1 Ersatz-Spielerin
Zusätzlich ist je Damen-Mannschaft eine Einzelspielerin zugelassen.
Herren-Mannschaften 6 Spieler (H, Sm1, Sm2, max. 2 Jm und/oder Schm) + 1 Ersatz-Spieler
- (2) In der 2. Bundesliga werden Mannschaftswettbewerbe für gemischte Vereinsmannschaften ausgetragen.
Vereinsmannschaften 2. BL 6-8 Spieler*innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 6 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde.
Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 8 eingesetzten Spieler*innen mindestens ein*e Spieler*in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 7 Spieler*innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Es kann aber ein*e achte Spieler*in als Einzelspieler*in außerhalb der Wertung nominiert werden.
- (3) In der 3. Bundesliga werden Mannschaftswettbewerbe für gemischte Vereinsmannschaften ausgetragen.
Vereinsmannschaften 3. BL 5-8 Spieler*innen aller Kategorien, wovon in jeder Runde die besten 5 Ergebnisse gewertet werden, d.h. maximal zwei Streichergebnisse je Runde.
Zwei Streichergebnisse werden einer Mannschaft nur dann gewährt, wenn von den 7 eingesetzten Spieler*innen mindestens ein*e Spieler*in der Kategorie Jw, Jm, Schw oder Schm angehört. Ist dies nicht der Fall, können maximal 6 Spieler*innen eingesetzt werden, d.h. maximal ein Streichergebnis je Runde. Es kann aber ein*e achter Spieler*in als Einzelspieler*in außerhalb der Wertung nominiert werden.
- (4) Spieler*innen, die bei mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im überregionalen Ligenspielbetrieb während der gesamten Saison einschl. Aufstiegsspiele gesperrt. Sie sind außerdem für alle nachgeordneten Mannschaften des Vereins im Landesverbands-Ligenspielbetrieb gesperrt, soweit in diesem eine Aufstiegsberechtigung bis zum überregionalen Ligenspielbetrieb ermittelt wird. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler*in.
- (5) Spieler*innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen Ligenspielbetrieb gesperrt. Sie sind darüber hinaus im Landesverbands-Ligenspielbetrieb gesperrt, soweit in diesem eine Aufstiegsberechtigung bis zum überregionalen Ligenspielbetrieb ermittelt wird. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden, nicht jedoch für einen evtl. Nachholspieltag. Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan. Der*Die DMV-Sportwart*in kann in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag (und ggf. unter Beifügung von Nachweisen) Ausnahmen von diesen Bestimmungen erteilen.
- (6) Der Einsatz eines*einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers*Spielerin oder eines*einer Spielers*Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

9. **Wertung**

- (1) Bei jedem Punktspiel wird nach dem System "Jeder gegen jeden" gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1 Punkt erhält. Entscheidend für Sieg, Niederlage oder Unentschieden ist das Mannschaftsschlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- (2) Für die 1. Bundesliga sind die in der Generalausschreibung genannten Regelungen für die Wertung auf die jeweils vollständig gespielten Runden anzuwenden. Abs. 5 ist für die 1. Bundesliga nicht anzuwenden.
- (3) Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- (4) Sind nach Abschluss einer Punktspiel-Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.

- (5) Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) mindestens 2 Runden beendet haben.
- (6) Sofern Abs. 5 nicht erfüllt ist, ist für diese Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen, ausgenommen in der 1. Bundesliga.
- (7) Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- (8) Für die Schlagzahl-Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 10 Schläge je in die Wertung einzubeziehendes Mannschaftsmitglied herangezogen.
- (9) Bei Nichtantritt werden der betreffenden Mannschaft neben der Anwendung von Abs. 6 und 7 zusätzlich 8 Punkte abgezogen.
- (10) Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Mannschaft wird mit einer Geldstrafe belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und an den DMV zu zahlen. Art und genaue Höhe der möglichen Verwaltungsgeldstrafen sind in der Finanz- und Beitragsordnung festgelegt.
- (11) Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der*die DMV-Sportwart*in auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Abs. 8 und 9 entscheiden.
- (12) Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt, in der Gesamttabelle belegt sie als "disqualifiziert" den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde dieser Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) als Absteiger ohne Teilnahmeberechtigung am Aufstiegsspiel zu dieser Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) der nächsten Saison zu führen.
- (13) Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der*die DMV-Sportwart*in in Absprache mit dem*der zuständigen Ligaleiter*in hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

10. Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die Sportanlage ist spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.
- (2) Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn spielbereit zu halten.
- (3) Offizieller Trainingstag in der 1. Bundesliga ist der Vortag des Spieltages. An diesem Tag steht die Anlage bis 18 Uhr ausschließlich den beteiligten Mannschaften zum Training zur Verfügung und ist für den allgemeinen Publikumsbetrieb zu sperren.
- (4) In allen übrigen Ligen (-Gruppen bzw. -Staffeln) kann der jeweilige Liga-Ausschuss mit einstimmigem Beschluss eine analoge Festlegung treffen. Evtl. aus einer Publikumsperre resultierende Kosten sind vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gilt, zu tragen.

11. Protokollabgabe

- (1) Die Mannschaftsaufstellung und Einzel-Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.
- (2) Für die 1. Bundesliga gilt, dass die Mannschaftsaufstellung und Einzel-Spielprotokolle spätestens 30 Minuten nach dem Ende des offiziellen Trainings (18.30 Uhr am Vortag des Spieltages) abzugeben sind. Eine Änderung der Mannschaftsaufstellung ist bis spätestens 60 Minuten vor dem Punktspiel möglich. Diese Regelung gilt nicht, sofern das Punktspiel bereits am Samstag beginnt.
- (3) Eine verspätete Abgabe ist in den Turnierunterlagen (Ergebnisliste) zu vermerken und wird durch den*die Gesamtturnierleiter*in mit einer Verwaltungsgeldstrafe geahndet.

12. Zusammenstellung der Spielgruppen

- (1) Es wird grundsätzlich in Dreier-Spielgruppen gespielt.
- (2) Die Spielgruppen werden wie folgt zusammengestellt:
 - a) die Mannschaften in umgekehrter Reihenfolge der aktuellen Platzierung,
 - b) innerhalb der Mannschaften entsprechend der Position in der Mannschaftsaufstellung.
 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- (3) Für die 1. Bundesliga gilt zusätzlich: Beim ersten und dritten Punktspiel einer Saison spielen die Spielgruppen der 1. Bundesliga Damen vor denen der 1. Bundesliga Herren, beim zweiten und vierten Punktspiel einer Saison spielen die Spielgruppen der 1. Bundesliga Herren vor denen der 1. Bundesliga Damen.
- (4) Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
 - a) beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt:
Die Spielgruppen-Zusammenstellung erfolgt gemäß Abs. 1 nach aktuellem Tabellenstand, d.h. bei einem*einer fehlenden Mannschaftsspieler*in wird die betreffende Dreier-Spielgruppe zu einer Zweier-Spielgruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler*innen der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler*innen eingeordnet.
 - b) nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist:

Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielgruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt. Ein Start als Einzelspieler*in ist nicht möglich (Ausnahmeregelung durch den*die Bundestrainer*in möglich.).

13. Turnierleitung

Die Platzturnierleitung bei den Punktspielen ist durch eine*n lizenzierte*n Turnierleiter*in zu übernehmen. Zu benennen ist diese*r durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder durch einen Verein, der von dem*der jeweiligen Ligaleiter*in oder von einem*einer anderen autorisierten Funktionsträger*in/Gremium mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

14. Schiedsgericht

- (1) Das Schiedsgericht wird vor jedem Punktspiel durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) In der 1. Bundesliga sind spielfreie Schiedsgerichte anzustreben und ein*e spielfreie*r Oberschiedsrichter*in vorgeschrieben.
- (3) In der 2. und 3. Bundesliga, in denen spielfreie Schiedsgerichte anzustreben sind, hat der*die jeweils zuständige Ligaleiter*in vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und den beteiligten Vereinen bekannt zu geben. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein*e lizenzierte*r Oberschiedsrichter*in bzw. Schiedsrichter*in anwesend ist. Der*Die Oberschiedsrichter*in ist spätestens am Vortag der Turnierleitung zu benennen. Ist ein*e lizenzierte*r Oberschiedsrichter*in bzw. Schiedsrichter*in, für dessen*deren Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, hat der betreffende Verein eine Verwaltungsgeldstrafe zu zahlen. Art und genaue Höhe der möglichen Verwaltungsstrafe ist in der Finanz- und Beitragsordnung festgelegt.

15. Meldungen

- (1) Die Meldung für eine überregionale Liga (-Gruppe) ist in jedem Jahr durch den Verein spätestens 2 Wochen vor dem ersten Spieltag der überregionalen Aufstiegsspiele mit dem Formblatt „Meldung zum überregionalen Ligenspielbetrieb“ abzugeben.
- (2) Für Mannschaften, die sich für ein Aufstiegsspiel direkt oder als Nachrücker qualifiziert haben, gilt die Meldung nach Abs. 1 sowohl für das Aufstiegsspiel als auch für die Liga (-Gruppe), für die sich die Mannschaft gemäß dem Ergebnis des Aufstiegsspiels qualifiziert; es sei denn, es wird ausdrücklich auf die Teilnahme am Aufstiegsspiel verzichtet. Bei Mannschaften aus dem Landesverbands-Ligenspielbetrieb bedeutet eine nichterfolgte Meldung Verzicht auf den Aufstieg.
- (3) Die Meldung für ein Aufstiegsspiel verpflichtet zur Teilnahme; ein Nichtantritt wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß Ziffer 9 Abs. 9 geahndet.

16. Startgebühren und Platznutzungskosten

- (1) Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschaften-Startgebühr zu entrichten. Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
- (2) Die Höhe der Startgebühren ist in der Finanz- und Beitragsordnung des DMV festgelegt.
- (3) Die Startgebühren werden durch den DMV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
- (4) Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen auf neutralen Anlagen von dem*der Veranstalter*in, ansonsten von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.
- (5) Evtl. anfallende Platznutzungskosten trägt für Aufstiegsspiele zur 1. Bundesliga der*die Veranstalter*in, für Aufstiegsspiele zur 2. und 3. Bundesliga der ausrichtende Landesverband. Bei zeitgleicher Ausrichtung mit der 2. und 3. Bundesliga erhält der*die Ausrichter*in für jede gemeldete Herren-Mannschaft der 1. Bundesliga & jeder gemeldeten Damen-Mannschaft eine Platznutzungsgebühr von dem*der Veranstalter*in. Art und genaue Höhe der möglichen Platznutzungsgebühr ist in der Finanz- und Beitragsordnung festgelegt. Für Aufstiegsspiele zur 2. und 3. Bundesliga sind von den Vereinen, die hierfür gemeldet haben, Startgebühren an den jeweils ausrichtenden Landesverband zu zahlen. Die nach Rechnungsstellung durch den ausrichtenden Landesverband sofort fälligen Startgebühren sind in der Finanz- und Beitragsordnung festgelegt.

17. Ehrenpreise

- (1) Die jeweils 3 erstplatzierten Mannschaften einer Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) erhalten einen Ehrenpreis.
- (2) Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt in jeder Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) im Rahmen einer Sieger*innenehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

18. Ergebnislisten

- (1) Der*die Ausrichter*in eines Punktspiels (ggf. der*die Ligaleiter*in) versendet innerhalb von 3 Tagen per elektronischer Post eine Ergebnisliste (Verteiler siehe Ziffer 23).
- (2) Ein Verein, der die durch ihn zu erstellende Ergebnisliste nicht fristgerecht einreicht, wird durch den*die DMV-Sportwart*in mit einer Verwaltungsgeldstrafe belegt. Die Frist für die Nachreichung der Ergebnisliste und die Zahlung der Verwaltungsgeldstrafe beträgt eine Woche. Der*Die Ligaleiter*in der betreffenden Liga (-Gruppe bzw. -Staffel) erhält eine Mitteilung

über die verhängte Strafe. Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist wird der Verein durch den*die DMV-Sportwart*in mit einer weiteren Verwaltungsgeldstrafe belegt. Art und genaue Höhe der möglichen Verwaltungsgeldstrafen sind in der Finanz- und Beitragsordnung festgelegt.

19. Deutsche Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft für Damen- und Herren-Mannschaften wird im Rahmen der Deutschen Minigolf-Meisterschaften der allgemeinen Klasse ausgetragen.
- (2) Qualifiziert für dieses Turnier sind die nach Abschluss der Punktspielrunde der 1. Bundesliga besten drei Damen- und Herren-Mannschaften der Liga-Gruppen Nord und Süd.
- (3) Die Deutsche Mannschaftsmeisterschaft wird als Kombinations-Turnier über 8 Runden, also je 4 Runden auf zwei unterschiedlichen Systemen ausgetragen.
- (4) Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft sind in den Durchführungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften und der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

20. Abstieg und Mannschaftsrückzug

- (1) Der nach Abschluss der Punktspielrunde Tabellen-Fünfte jeder Liga-Gruppe bzw. -Staffel steigt in die nächstniedrige Liga ab, ausgenommen in der 1. Bundesliga.
- (2) Absteiger aus der jeweiligen Liga-Gruppe bzw. -Staffel sind ggf. auch gemäß Ziffer 9 Abs. 11 disqualifizierte oder gemäß Ziffer 20 Abs. 4 zurückgezogene Mannschaften.
- (3) Für aus der 1. Bundesliga abgestiegene Damen-Mannschaften besteht ein Wahlrecht, ob sie in die 2. Bundesliga für gemischte Vereinsmannschaften oder in den Landesverbands-Ligenspielbetrieb für Damen-Mannschaften absteigen. Dieses Wahlrecht besteht jedoch nicht innerhalb von zwei Saisonen nach einem direkten Aufstieg aus dem Landesverbands-Ligenspielbetrieb für Damen-Mannschaften. In diesem Fall steigt die Mannschaft immer in den Landesverbands-Ligenspielbetrieb für Damen-Mannschaften ab.
- (4) Ein Mannschaftsrückzug aus einer Liga-Gruppe ist mit Formular „Mannschaftsrückzug“ mitzuteilen.
- (5) Wird der Mannschaftsrückzug bis zum in Ziffer 15 Abs. 1 genannten Termin erklärt, besteht ein Wahlrecht, ob die Mannschaft in den Landesverbands-Ligenspielbetrieb oder lediglich in die nächstniedrige Liga-Gruppe im überregionalen Spielbetrieb zurückfallen soll (Ausnahme siehe Ziffer 20 Abs. 3). Der in der bisherigen Liga-Gruppe frei gewordene Platz wird in beiden Fällen zusätzlich vergeben.
- (6) Ein Mannschaftsrückzug in der Zeit zwischen dem in Ziffer 15 Abs. 1 genannten Termin und dem ersten angesetzten Punktspiel hat zur Folge, dass die Mannschaft in den Landesverbands-Ligenspielbetrieb zurückfällt. Die zurückgezogene Mannschaft wird mit einer Rückzugsgebühr belegt, die sofort fällig ist und an den DMV zu zahlen ist. Die Rückzugsgebühr für eine Damen-Mannschaft und für eine Herren- oder Vereins-Mannschaft ist in der Finanz- und Beitragsordnung festgelegt. Der dadurch frei gewordene Platz wird nur dann zusätzlich vergeben, wenn der Mannschaftsrückzug spätestens einen Tag vor dem Aufstiegsspiel zu dieser Liga-Gruppe erklärt wird. Wird der Mannschaftsrückzug nach diesem Zeitpunkt erklärt, wird der Platz nicht zusätzlich vergeben. In diesem Fall bleibt der betreffende Verein verpflichtet, das auf der für die zurückgezogene Mannschaft als Heimanlage gemeldeten Anlage angesetzte Punktspiel auf eigene Kosten auszurichten.
- (7) Mit Beginn des ersten Punktspiels ist ein Mannschaftsrückzug nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt gelangen die Regelungen gemäß Ziffer 9 (Wertung bei Nichtantritt) zur Anwendung.

21. Aufstieg

- (1) Aufsteiger in jede Liga-Gruppe werden in einem Aufstiegsspiel zu dieser Liga-Gruppe ermittelt.
- (2) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegsspiel zur 1. Bundesliga sind aufgrund ihrer Abschluss-Platzierung in der vorausgehenden Punktspielrunde: der Tabellen-Fünfte der betreffenden Liga-Gruppe, die Sieger der Gruppen bzw. Staffeln der 2. Bundesliga. Zusätzlich teilnahmeberechtigt am Aufstiegsspiel zur 1. Bundesliga Damen sind die Sieger des Landesverbands-Spielbetriebs für Damen-Mannschaften.
Für die Sieger der 2. Bundesliga besteht ein Wahlrecht, ob sie am Aufstiegsspiel zur 1. Bundesliga Herren oder Damen teilnehmen möchten.
Verzichtet ein Sieger auf die Teilnahme am Aufstiegsspiel, geht das Teilnahmerecht auf den jeweiligen Tabellen-Zweiten als Nachrücker über. Dies gilt auch, sofern ein Sieger der 2. Bundesliga zu einem Aufstiegsspiel zur 1. Bundesliga (Damen oder Herren) meldet, für das Aufstiegsspiel der jeweils anderen Kategorie.
- (3) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegsspiel zur 2. Bundesliga sind aufgrund ihrer Abschluss-Platzierung in der vorausgehenden Punktspielrunde die Sieger der Gruppen bzw. Staffeln der 3. Bundesliga.
Verzichtet ein Sieger auf die Teilnahme am Aufstiegsspiel, geht das Teilnahmerecht auf den jeweiligen Tabellen-Zweiten als Nachrücker über.
- (4) Teilnahmeberechtigt am Aufstiegsspiel zur 3. Bundesliga sind aufgrund ihrer Abschluss-Platzierung in der vorausgehenden Punktspielrunde die Sieger der Verbandsligen der Landesverbände.
Verzichtet ein Sieger auf die Teilnahme am Aufstiegsspiel, geht das Teilnahmerecht auf den jeweiligen Tabellen-Zweiten als Nachrücker über.

- (5) Stehen mehr oder gleich viele freie Plätze in einer Liga-Gruppe zur Verfügung als zum Aufstiegsspiel qualifizierte und gemeldete Mannschaften, entfällt das Aufstiegsspiel gemäß Abs. 2 bis 4.
Stehen in einer Liga-Gruppe der 2. Bundesliga ein Platz bzw. in der 3. Bundesliga ein oder zwei Plätze mehr zur Verfügung als zum Aufstiegsspiel qualifizierte und gemeldete Mannschaften, wird ein Entscheidungsspiel zwischen den Tabellen-Fünften um den Verbleib in der jeweiligen Liga-Gruppe durchgeführt. Stehen mehr als die genannten Plätze zur Verfügung, entfällt auch dieses Entscheidungsspiel und die Tabellen-Fünften verbleiben in der jeweiligen Liga-Gruppe.
- (6) Die Mannschaftszusammensetzung beim Aufstiegsspiel entspricht der Mannschaftszusammensetzung der jeweils höheren Liga.
- (7) Jeder Landesverband meldet unmittelbar nach Abschluss des jeweiligen Landesverbands-Ligenspielbetriebes, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem Aufstiegsspiel eines jeden Jahres, die aus seinem Bereich für das Aufstiegsspiel in die 3. Bundesliga qualifizierte Mannschaft und einen evtl. Nachrücker, sowie die für das Aufstiegsspiel zur 1. Bundesliga Damen qualifizierten Mannschaft. Bei nicht fristgemäßer Meldung entfällt die Berechtigung zur Teilnahme am Aufstiegsspiel.
- (8) Die Termine für erforderliche Aufstiegsspiele regelt der DMV-Rahmenterminplan.
- (9) Der*Die DMV Sportwart*in legt die Austragungsorte der Aufstiegsspiele für alle Ligen/Gruppen in einer Rotationsliste der Landesverbände fest. Diese Liste wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben, sowie auf den Internetseiten des DMV veröffentlicht. Die Austragungsorte dürfen nicht Heimanlage einer am Aufstiegsspiel beteiligten Mannschaft sein. Der Aufstieg der Damen- und Herren-Mannschaften wird in einem gemeinsamen Aufstiegsspiel ermittelt.
- (10) Der für die Ausrichtung des jeweiligen Aufstiegsspiels zuständige Landesverband hat bis zum 30.04. der Saison, in der er für die Ausrichtung vorgesehen ist, gegenüber dem*der DMV-Sportwart*in eine verbindliche Erklärung über seine Bereitschaft, die Ausrichtung zu übernehmen, abzugeben. Bei Verzicht eines Landesverbandes vergibt der*die DMV-Sportwart*in die Ausrichtung der betreffenden Saison auf Nachfrage an einen anderen Landesverband des Einzugsbereiches der betreffenden Liga-Gruppe. Die ursprüngliche Reihenfolge (jährliche Zuordnung) der ausrichtenden Landesverbände wird hiervon nicht berührt.
Der ausrichtende Landesverband hat dem*der DMV-Sportwart*in bis zum 15.08. des betreffenden Jahres die Austragungsorte für das von ihm auszurichtende Aufstiegsspiel verbindlich zu benennen. Diese dürfen nicht Heimanlage einer am Aufstiegsspiel beteiligten Mannschaft sein.
- (11) Bis zum 31.08. der Saison gibt der*die DMV-Sportwart*in die Austragungsorte der Aufstiegsspiele bekannt. Für die Durchführung der Aufstiegsspiele gilt weiter:
1. Der*Die Platzturnierleiter*in wird von dem*der Ausrichter*in des Aufstiegsspiels gestellt; das Schiedsgericht von dem*der Ausrichter*in am Vortag bekannt gegeben.
 2. Für die Fertigstellung der Anlagen gilt Ziffer 15 analog.
 3. Jedes Aufstiegsspiel erstreckt sich über zwei Spieltage auf verschiedenen Bahnsystemen mit je 4 Runden auf jedem System.
 4. Die Startzeit an jedem Spieltag ist 9.00 Uhr.
 5. Die Startreihenfolge für den ersten Spieltag wird am Vortag öffentlich ausgelost; am 2. Tag wird in der umgekehrten Reihenfolge der am 1. Tag erzielten Ergebnisse gesetzt.
 6. Die Ergebnismeldungen erfolgen durch den Ausrichter analog nach Ziffer 18.
- (12) Muss ein Aufstiegsspiel am ersten der beiden Turniertage unterbrochen werden, bevor alle beteiligten Mannschaften 4 Runden beendet haben, wird es am zweiten Turniertag auf der Anlage des anderen Bahnsystems fortgesetzt.
Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften an beiden Turniertagen insgesamt mindestens 4 Runden beendet haben. Bei innerhalb desselben Turniers ausgetragenen Aufstiegsspielen für Damen-Mannschaften und für Herren- oder Vereins-Mannschaften sind diese Bestimmungen für jeden der beiden Wettbewerbe gesondert anzuwenden.
Können an beiden Turniertagen insgesamt weniger als 4 Runden von allen beteiligten Mannschaften gespielt werden, gilt:
- a) Es erfolgt eine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der mindestens 2 Runden von allen beteiligten Mannschaften beendet wurden.
 - b) Es erfolgt keine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der dies nicht erreicht wurde. Auf dieser Anlage wird ein Nachholspiel über 4 Runden ausgetragen.
Ein solches Nachholspiel ist ein gesondertes Turnier, dessen Ergebnisse ggf. gemeinsam mit gemäß Buchst. a) erspielten Ergebnissen die Aufstiegsspiel-Gesamtwertung darstellen, wobei bei erforderlichem vorzeitigem Abbruch eines Nachholspieles von allen beteiligten Mannschaften auf beiden Aufstiegsspiel-Anlagen insgesamt 4 Runden beendet sein müssen. Ein solches Nachholspiel ist samstags bzw. - bei zwei erforderlichen Spieltagen - an einem Wochenende samstags und sonntags auszutragen.
- (13) Die beim Aufstiegsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga-Gruppe freien Plätze auf. Die Zahl der für den Aufstieg zur Verfügung stehenden Plätze ergibt sich aus der Zahl der Mannschaften, die als Absteiger bzw. zurückgezogenen Mannschaften aus einer höheren Liga(-Gruppe) gemäß Ziffer 20 oder als nach Abschluss der vorausgehenden Punktspielrunde gemäß Ziffer 21 für diese Liga(-Gruppe) qualifiziert sind. Es wird jedoch mindestens ein Aufstiegsplatz vergeben.

22. Strafbestimmungen

Der*Die jeweils zuständige Ligaleiter*in oder der*die DMV-Sportwart*in können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach § 22 DMV-Satzung verhängen.

23. Verteiler für den Schriftverkehr

(1) Alle Mitteilungen, Meldungen und Ergebnislisten sind ausschließlich per elektronischer Post zu übersenden. Soweit die Übersendung eines ausgefüllten Formblatts erforderlich ist, erfolgt dies als Dateianhang, bevorzugt im pdf-Format. Elektronisch ausgefüllte Formblätter benötigen keine eigenhändige Unterschrift.

Der Nachweis über den termingerechten Versand liegt beim meldenden Verein.

Weitere zulässige Arten der Meldungsabgabe können von dem*der DMV-Sportwart*in festgelegt und bekannt gegeben werden.

(2) Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten usw., sind an die folgenden Stellen zu senden:

- a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga-Gruppe bzw. -Staffel teilnehmenden Vereine,
- b) alle Geschäftsstellen der teilnehmenden Landesverbände,
- c) DMV-Sportwart*in,
- d) Ligaleiter*in der jeweiligen Liga-Gruppe bzw. -Staffel.

(3) Die Ligaleiter*innen haben zu Beginn jeder Punktspiel-Saison allen am Spielbetrieb ihrer Liga-Gruppe bzw. -Staffel beteiligten Vereinen ein aktuelles Anschriftenverzeichnis der unter Abs. 2 genannten Stellen zur Verfügung zu stellen.

24. Besondere Bestimmungen

(1) Für die 1. Bundesliga gelten folgende Bestimmungen:

a) Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, bei Anforderung durch den DMV bei diesen Unterlagen für Presse-Informationen (z. B. Mannschaftsfotos für die Liga-Broschüre) bis zum 01.04. des jeweiligen Spieljahres einzureichen.

(2) In der 1. Bundesliga für Damen-Mannschaften sind Spielgemeinschaften von bis zu jeweils vier daran beteiligten Vereinen zugelassen. Hierzu gelten folgende Bestimmungen:

- a) Jeder Verein kann sich nur an höchstens einer Spielgemeinschaft beteiligen. Dies ist auch dann möglich, wenn dieser Verein bereits eine eigene Damen-Mannschaft gemeldet hat.
- b) Die Spielgemeinschaft muss zwischen den beteiligten Vereinen schriftlich vereinbart werden und gilt für jeweils eine konkrete Damen-Mannschaft. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung ist dem*der DMV-Sportwart*in zu übersenden.
- c) Die Vereinbarung muss enthalten, welcher der beteiligten Vereine für evtl. Forderungen, die sich aus der Teilnahme am überregionalen Ligenspielbetrieb ergeben (z.B. Startgebühren, Strafen usw.), haftet und ggfs. die Zuordnung zur Ligagruppe (Nord/Süd).
- d) Außerdem muss in der Vereinbarung geregelt sein, welcher der beteiligten Vereine bei Auflösung der Spielgemeinschaft als Rechtsnachfolger anzusehen ist. Damit ist u.a. die Übernahme des Startrechts in der jeweiligen Liga verbunden. Die Auflösung einer Spielgemeinschaft kann nur zum Ende eines Spieljahres erfolgen.
- e) Die in der Mannschaft der Spielgemeinschaft eingesetzten Spielerinnen haben im Übrigen weiterhin die Spielberechtigung für ihren Stammverein. Die Ausstellung besonderer Spielerpässe erfolgt nicht.
- f) Im Sinne der Einsatzbeschränkungen gemäß Ziffer 8 gilt der Einsatz in einer Mannschaft einer Spielgemeinschaft als Einsatz für den jeweiligen Stammverein.

25. Sonstiges

(1) Neben dieser Generalausschreibung gelten die Sportordnung des DMV sowie die internationalen Spielregeln samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.

(2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere die Anti-Doping-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahme am überregionalen Ligenspielbetrieb als verbindlich anerkannt. Jede*r Teilnehmer*in (Spieler*in, Betreuer*in, Schiedsrichter*in und sonstige Turnierfunktionäre*Turnierfunktionärinnen) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.

(3) Abweichungen von den Bestimmungen dieser Generalausschreibung sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Genehmigung durch den*die DMV-Sportwart*in zulässig.